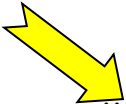


3100 St. Pölten, Schießstattring 37a  
Postadresse: Hietzinger Hauptstraße 119  
1130 Wien  
Telefon: 01/505 87 75-0  
e-mail: [wohnung@schoenerezukunft.at](mailto:wohnung@schoenerezukunft.at)



# AUSKUNFTSBLATT

**Anmietungsobjekt nachstehend eintragen: PLZ, Ort, Stiege, Straße, Top**



.....

**Gewünschter Mietbeginn:** .....

Füllen Sie die nachfolgenden Felder bitte sorgfältig aus.

Eine Kopie vom Einkommensnachweis sowie vom Lichtbildausweis ist beizulegen!

**Der Mietvertrag soll lauten auf:**

Eckdaten	Mieter	Mieter
Vor- & Zuname		
Geburtsdatum		
Staatsbürgerschaft		
Familienstand		
Telefonnummer		
Email		
Wohnanschrift		
Beruf		

**Weitere Mitbewohner, welche nicht im Mietvertrag erwähnt werden, bitte anführen:**

Haushaltsmitglieder (Erwachsene & Kinder)	geboren am

Nach erstelltem Mietvertrag werden im Falle eines Rücktrittes an **Administrationskosten € 330 inkl. 10% USt in Rechnung gestellt.**

Wir verweisen betreffend **Datenschutzgrundverordnung** auf die entsprechende Information auf unserer Website [www.schoenerezukunft.at](http://www.schoenerezukunft.at) – Punkt Datenschutz (siehe Homepage unten rechts).

**Hinweis:**

Zur Anwendung kommen die Bestimmungen der Förderungswürdigkeit gemäß § 4 Abschnitt II & VI NÖ WFG 2005, ausgehend von der jeweils geltenden Auflage.

Förderungswürdig ist, wer unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse beabsichtigt in der geförderten Wohnung einen Hauptwohnsitz zu begründen und diesen mittels Datenblatt BW-L3AL-F2-WB-Förderungswürdigkeit nachweist. Bei Ehegatten, eingetragenen Partnerschaften oder Lebensgemeinschaften haben beide Personen in der geförderten Wohnung ihren Hauptwohnsitz zu begründen.

Das jährliche Familieneinkommen darf bei einem Einpersonenhaushalt € 50.000,- und bei zwei Personen € 70.000,- nicht überschreiten. Dieser Betrag erhöht sich für jede weitere Person um € 10.000,-.

**STICHTAGSREGELUNG:** Der Stichtag für den Nachweis des Einkommens ist der Tag des Abschlusses des Vertrages.

Die Berechnung des Einkommens sowie deren Nachweise wird im NÖ Wohnungsförderungsgesetz 2005 unter § 2 genau erläutert. Es gilt immer die aktuelle Auflage der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien. Weiterführende Informationen zur Förderungswürdigkeit (insbesondere die Berechnung des Einkommens) finden Sie auf der Homepage des Landes Niederösterreich [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at) unter Bauen & Wohnen >> Kaufen/Verkaufen.

**Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir über die Förderungsvoraussetzungen informiert wurde(n) und diesen/dieser entspreche(n)! Einen Jahreslohnzettel für das gesamte Vorjahr werde(n) ich/wir vor Unterzeichnung des Mietvertrages an die Schönerer Zukunft übermitteln!**

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift /Neumieter

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift /Neumieter